

Einwilligung zu Fotoaufnahmen von Kindern

Die Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund beabsichtigt dieses Jahr in den Grundschulen in Dortmund die Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu fotografieren und in den Ruhr Nachrichten zu veröffentlichen. Die Fotos erscheinen Ende Oktober in der Ruhr Nachrichten Beilage „Hallo Schule“. Es handelt sich je Schule um ein Foto des gesamten ersten Jahrgangs. Je nach Angabe der Schule werden die Namen der Kinder unter dem Foto veröffentlicht. In Absprache mit der Schule können die Fotos dem Fotoservice zur Verfügung gestellt werden, sodass die Eltern einen Print-Abzug des Fotos bestellen können. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass wir die Fotos im Rahmen der Beilage als Fotostrecke auf unserer Homepage veröffentlichen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bilder in der Zeitung und während der Abrufbarkeit auf der Webseite von beliebigen Personen betrachtet werden können. Wir können nicht ausschließen, dass die Bilder von beliebigen Personen aus dem Netz heruntergeladen werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich, dass Sie mit Ihren Kindern die Veröffentlichung der Bilder besprochen haben und dass Sie die Datenschutzverordnung gelesen haben und mit ihnen einverstanden sind.

„Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG, Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund. Datenschutzbeauftragter ist die AGOR AG, Hanauer Landstr. 151-153, 60314 Frankfurt am Main, E-Mail: info@agor-ag.com. Sie haben nach den gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht ein Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Nähere Informationen gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter: <http://www.medienhaus-lensing.de/datenschutz/>.“

Name des Kindes

Ort/Datum

Namen der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Laut der neuen Verordnung müssen sich **alle** Erziehungsberechtigten einverstanden erklären und die Einwilligung unterschreiben.